

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft
(Automotive Industry)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 05.03.2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgengesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft (Automotive Industry) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 09.05.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.11.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 wird die Ordinalzahl „vierte“ durch „fünfte“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 7 werden die Worte „die Zulassung zum vierten Studiensemester erworben und nach diesem“ gestrichen.
3. In § 11 Abs. 2 werden die bisherigen Sätze 1 und 2 zu folgendem Satz 1 zusammengefasst: „Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module, mit Ausnahme der Module H13 und H14, die jeweils nur zu Hälfte gewichtet werden, gleich gewichtet.“
4. In § 11 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Abweichend von Satz 1 werden darüber hinaus die Endnoten der Module der beiden ersten Studiensemester (G1 bis G13) jeweils nur zu einem Viertel gewichtet.“
5. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile H1 (*Fertigungstechnik I*) in Spalte 5 die Zahl „4“ durch „3“ ersetzt.
6. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile H4 (*Karosseriebau und Montage*) in den Spalten 4 und 5 die Zahl „2“ jeweils durch „3“ ersetzt
7. In der Anlage werden in Abschnitt 2 in den Zeilen H27 (*Wahlpflichtmodul I*) und H28 (*Wahlpflichtmodul II*) in Spalte 2 vor der bisherigen Modulbezeichnung jeweils das Wort „Fachwissenschaftliches“ eingefügt und in Spalte 4 die Zahl „3“ jeweils durch die Fußnote „6“ sowie in den Summenzeilen die Zahlen „97“ durch „91“ und „155“ durch „149“ ersetzt.
8. Die Fußnote „6“ wird wie folgt neu gefasst: „Die drei bzw. vier Semesterwochenstunden umfassenden fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden entweder mit einer 90 – 120-minütigen schriftlichen Prüfung oder einer Projektarbeit oder einer Studienarbeit oder einem Referat oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung oder einer Kombination aus den vorgenannten Prüfungsformen abgeprüft. In letztgenanntem Falle wird die Modulendnote aus dem arithmetischen Mittel der jeweils geforderten Prüfungsleistungen gebildet.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.
- (2) § 1 Nr. 4 gilt nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft (Automotive Industry) nach dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.